



**GASE UNTER DRUCK –
DIE GEFAHREN KENNEN!**



ACHEMA 2012
18. - 22.6.2012
Frankfurt/Main
Halle 9.1, Stand B68
www.gaseinfo.de

 **BG RCI**
Berufsgenossenschaft
Rohstoffe und chemische Industrie

BG RCI - Branchenprävention Baustoffe - Steine - Erden -
Postfach 24 02 00 - 53154 Bonn

Prävention

Branche Baustoffe - Steine - Erden
Bonn

██████████
██████████
██████████

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Mitgliedsnummer: ██████████ 3
Ansprechperson: ██████████
Telefon: ██████████
Fax: ██████████
E-Mail: ██████████ e
Dok-ID:

Datum: 18.04.2012

Begehung am 12.04.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 12.04.2012 fand eine Teilbegehung Ihrer Betriebsstätte mit Herrn ██████████ statt.

Insbesondere wurde Ihre Brückensäge / Bearbeitungszentrum
Lexta 36 full, Nr. 2457, Baujahr 2006
Hersteller Gmm Gravellona Macchine, 28883 Gravellona Toce NO, Italien
Vertreiber Fa. ██████████
betrachtet.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

1. Die zum sicheren Betrieb erforderlichen Sicherheitslichtschranken waren nicht installiert.
2. Werden bei installierten Lichtschranken diese durchschritten, verliert die Steuerung den zuvor eingegeben Programmablauf und muss neu gestartet werden.
3. Wird vom Bediener die "Hilfe- Funktion" am Display aufgerufen, um entsprechende Hinweise zu erhalten, erscheinen diese auf englisch bzw. italienisch.
4. Im Schaltschrank wurde eine elektrische Überbrückung der Sicherheitslichtschranken festgestellt.
5. Es kam zu unkontrollierten Bewegungen des Sägetisches (dieser fing an zu rotieren, da die Steuerung den Programmablauf vergessen hatte).

Ihre Maschine darf aufgrund der gravierenden Mängel so nicht weiterbetrieben werden. Vor der Wiederinbetriebnahme muss eine elektrische und steuerungstechnische Überprüfung Ihres Bearbeitungszentrums durch eine befähigte Person erfolgen.

Hinweise zu den obigen Punkten:

zu 1) und 4) nach Ihren Angaben hat der Monteur der Fa. [REDACTED] Lichtschranke nicht montiert und die Überbrückung im Schaltschrank vorgenommen. Damit ist die Konformität der Maschine mit der Maschinenrichtlinie nicht mehr gegeben.

zu 5) Die Steuerung steht nicht im Einklang mit Ziffer 1.2.1 Anhang 1, der Maschinenrichtlinie 98/37/EG

zu 3) Dies steht im Widerspruch zu Ziffer 1.7.4.b Anhang 1, der Maschinenrichtlinie 98/37/EG.

Wir bitten Sie, die oben aufgeführten Mängel vor Wiederinbetriebnahme Ihres Bearbeitungszentrums Lexta 36 full abzustellen und uns über den Fortgang der Angelegenheit zumindest mit einer Zwischennachricht bis zum 15. Mai 2012 schriftlich zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
A. [REDACTED]

[REDACTED]
Aufsichtsperson